

Landwirtschaftskammerwahlen am 25. Jänner 2026

Kundmachung

Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiter) ist der Bürgermeister	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	Vzbgm ⁱⁿ Edith Gusterer

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 12 Abs. 2 der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005 – LWK-WO, LGBl. Nr. 90/2005, idgF., aufgrund der Vorschläge der in der Landeskammer vertretenen Wählergruppe in obige Gemeindewahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

St. Lambrecht am 20.11.2025

Kundmachung
angeschlagen am: **20. Nov. 2025**

abgenommen am:

Der Gemeindewahlleiter:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeindewahlbehörde und Vertrauenspersonen)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Zuname und Vorname	PLZ, Ort	Wähler- gruppe	Zuname und Vorname	PLZ, Ort	Wähler- gruppe
ZECHNER Christian	8813 St. Lambrecht	STBB	KALCHER Stefan, Ing.	8812 St. Lambrecht	STBB
DOCKNER Gernot	8812 St. Lambrecht	STBB	EUGEN Rene, Dipl.Ing.	8812 St. Lambrecht	STBB
SCHAFLECHNER Johannes	8813 St. Lambrecht	STBB	LEITNER Johann	8813 St. Lambrecht	STBB
WALLNER Reinhard	8813 St. Lambrecht	STBB	LEITNER Albin	8813 St. Lambrecht	STBB
VERTRAUENSPERSONEN:					
GRITZ Josef	8812 St. Lambrecht	FB			
SCHILCHER Stefan	8812 St. Lambrecht	SPÖ			